

Initiative Vernünftige Windenergie

Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz e. V.



26. August 2017

Die Initiative Vernünftige Windenergie informiert

Liebe Freunde und Unterstützer der IVW,

das LUA (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz) hat zum Genehmigungsantrag für den Windpark Hüttersdorf folgendes im Internetportal des Landes veröffentlicht:

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Startseite » Themenportale » Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Windpark Hüttersdorf

Sachstand

Am 05.10.2016 wurde der Antrag auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 131 (Nabenhöhe 164 m, Gesamthöhe 229,5 m, je 3,3 MW Leistung) gestellt.

Das Genehmigungsverfahren wird gemäß § 19 BlmSchG im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Es erfolgt keine Beteiligung der Öffentlichkeit.

Quelle: <https://www.saarland.de/226664.htm>

Wir sehen also, der Windpark Hüttersdorf ist nicht vom Tisch. Er befindet sich weiterhin im Genehmigungsverfahren, und die Öffentlichkeit ist von diesem Genehmigungsverfahren ausdrücklich ausgeschlossen!

Im Genehmigungsverfahren wird auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Offenlegung der Planungen verzichtet!

Obwohl der Gemeinderat dem Bau von 3 Windkraftanlagen (WKA) zugestimmt hat, wurden nur 2 WKA zur Genehmigung eingereicht. Für den Bau von 2 Anlagen ist keine UVP vorgeschrieben, bei 3 Anlagen kann und ab 20(!) WKA muss eine UVP erfolgen. Bei 3 und mehr Anlagen wird vom LUA oft eine UVP verlangt.

War das etwa der Grund, dass zuerst nur der Bau von 2 WKA beantragt wurde? Ein Schelm der Böses dabei denkt!

Aufgrund der sehr problematischen Standortsituationen in diesem Naherholungsgebiet vor unserer Haustür wäre eine UVP dringend erforderlich.

Das Aussetzen einer UVP bedeutet nicht, dass es keine Möglichkeiten der Einflussnahme durch die betroffenen Bürger gibt!

Mitglieder der IVW haben in den vergangenen Monaten beim LUA Gutachten zum Genehmigungsverfahren eingesehen. 2 Gutachten haben wir uns vom LUA gegen Gebühr zusenden lassen. Bei der Prüfung der Gutachten zeigten sich erschreckende Mängel, die bei der Erstellung der Gutachten gemacht wurden. Die Gutachten wiesen aber auch Fakten aus, die gegen die gewählten Standorte sprechen. Diese fanden bei der Bewertung der Standorte offensichtlich keine Berücksichtigung.

Das LUA wurde von der IVW in mehreren Einwandschreiben auf Mängel in den vom Anlagenplaner vorgelegten Gutachten hingewiesen. Dies hat zu weitergehenden bzw. zu Wiederholungsuntersuchungen geführt. Eine Genehmigung ist bis heute nicht erteilt.

Nach wie vor stehen Antworten des LUA zu den Widersprüchen in den Gutachten zu den Themen Natur- und Artenschutz, dem Brandschutz, der Einhaltung von Mindestabständen zu Straßen, Bächen und Naturschutzgebieten oder Belangen der Naherholung, um nur einige Brennpunkte zu nennen, aus.

Wir werden uns nicht durch formale Ausweichmanöver davon abhalten lassen, uns auch weiterhin für den Erhalt unseres Naherholungsgebietes vom Hüttersdorfer Wald bis zum Homrich einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Edgar Jungmann

1. Vorsitzender

0170/550 1861

info@windparkprimsbogen.de

PS: Wussten Sie, dass von den mächtigen 230 m hohen **Windkraftanlagen mit einer Nennleistung** von 3,3 MW = **3.300 kW** aufgrund der ungünstigen Lage und der geringen Windhöffigkeit im Windpark Hüttersdorf im Mittel **nur 550 kW für die Stromerzeugung genutzt** werden können! Wer trägt die Kosten unwirtschaftlicher Anlagen?

Sofern Sie diese Informationen an Freunde und Bekannte weiter geben möchten, können Sie dies gerne tun.

Wenn Sie künftig keine Informationen der Initiative Vernünftige Windenergie mehr erhalten möchten, geben Sie uns bitte eine kurze Rückmeldung an die o. a. Emailadresse.